

**Einfache Anfrage Gahlinger-Niederhelfenschwil:  
«Energiegesetz wirft in der Praxis Fragen auf!**

Um das neue kantonale Energiegesetz herrscht in der Praxis eine grosse Verunsicherung. Immer wieder werde ich mit verschiedenen Fragen konfrontiert. Viele dieser Fragen sind gar nicht so eindeutig zu erklären. Dieser Vorstoss soll den vielen Involvierten in der Praxis etwas Klarheit geben.

Bei einem Heizkellerersatz (Sanierung) muss im Kanton St.Gallen eine Baueingabe erfolgen.

Der Anlagebetreiber erhält sodann von der zuständigen Behörde eine brandschutztechnische Bewilligung.

Ich bitte die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie lange behält die Bewilligung ihre Gültigkeit (ab Bewilligungsdatum)? Ein, zwei oder drei Jahre?
2. Ist die Bewilligungsdauer kantonale oder kommunal geregelt?
3. Wann wird die MukEn im Kanton eingeführt?
4. Wie wird mit Härtefällen umgegangen, resp. was sind Härtefälle und wie werden diese deklariert?
5. Was wird unternommen, bei notfallmässigen Heizungsersatz im Winter?
6. Was gedenkt der Kanton St.Gallen zu tun, um trotzdem denkmalwürdige Häuser sanieren zu können?
7. Der Kanton St.Gallen verschärft weiter die Vorschriften im Lärmschutz bei WP, wie sollen diese trotzdem ermöglicht werden?
8. Ab wann gilt das neue Energiegesetz?»

27. Oktober 2020

Gahlinger-Niederhelfenschwil